



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
Empfänger lt. Verteiler

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
46b-G8750-2024/6-26

Telefon +49 (89) 9214-3521  
Dr. Reinhard Klaas

München  
20.06.2024

Afrikanische Schweinepest (ASP);  
Maßnahmen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, ist am 15.06.2024 die ASP bei einem Wildschwein in Hessen eingeschlagen. Damit ist das Seuchengeschehen sprunghaft bis auf 40 km an die bayerische Landesgrenze herangerückt.

Die hessischen und rheinland-pfälzischen Behörden haben schnell reagiert und um den Fundort in der Nähe von Rüsselsheim eine sog. „infizierte Zone“ mit einem Radius von ungefähr 15 km eingerichtet. Innerhalb dieser Zone wurden Maßnahmen angeordnet, die eine Beunruhigung des Schwarzwilds verhindern sollen (z.B. Leinenpflicht für Hunde; Jagdruhe; Beschränkung landwirtschaftlicher Tätigkeiten). Weiterhin wird eine innerhalb der infizierten Zone eingerichtete Kernzone derzeit an ihrem südlichen Ende mit einem Elektrozaun umzäunt.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Fallwildsuchen wurden keine weiteren ASP-positiven Wildschweinkadaver gefunden, so dass derzeit noch keine Ausbreitungstendenz des Geschehens feststellbar ist.



*Infizierte Zone in HE und RP*



*Kernzone innerhalb infizierter Zone, südliches Ende wird derzeit gezäunt*

Bayern hat den hessischen Behörden umfangreiche materielle und personelle Unterstützung angeboten, so sind beispielsweise Zaunbaumaterialien angeboten und die Mitglieder der bayerischen ASP-Kadaversuchhundestaffel in Einsatzbereitschaft versetzt worden, um bei Bedarf in den hessischen Restriktionszonen zum Einsatz zu kommen.

Das A und O bei der Bekämpfung der ASP ist die möglichst frühzeitige Erkennung eines etwaigen Eintrags, aus diesem Grund wurde für die grenznahen Landkreise und Gemeinden in Unterfranken eine weitergehende Untersuchungspflicht für erlegte Wildschweine angeordnet worden. Gleichzeitig gilt es jetzt, den Jagddruck auf die Schwarzwildpopulation möglichst hoch zu halten. Der bayerischen Staatsregierung sind die damit einhergehenden Belastungen für die bayerische Jägerschaft bewusst, aus diesem Grund soll die Aufwandsentschädigung in den betroffenen Landkreisen im laufenden Jagdjahr beginnend am 01.04.2024 von 70 € auf 100 € angehoben werden.

Der Ausbruch in Hessen zeigt eindrücklich, dass jederzeit mit einem Eintrag der ASP nach Bayern gerechnet werden muss. Aus diesem Grund appellieren wir erneut an Landwirte und Jäger die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen penibel zu beachten. Entsprechende Informationen und Handreichungen werden auf der Homepage des LGL ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Suchbegriff „Biosicherheit ASP“ zur Verfügung gestellt.

Insbesondere schweinehaltende Betriebe sei das „Freiwillige Status-Verfahren ASP“ ans Herz gelegt, mit dessen Hilfe die Verbringung von Schweinen auch im ASP-Seuchenfall grundsätzlich ermöglicht werden kann. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Homepage des LGL ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Suchbegriff „Status-Verfahren ASP“.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, uns auch weiterhin aktiv bei der ASP-Prävention und Bekämpfung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Ulrich Wehr  
Ministerialrat